

Frage zu Wechsel des Arbeitortes (als Seiteneinsteiger)

Beitrag von „CDL“ vom 6. November 2019 17:15

Zitat von Peter88

Hallo und danke für eure Antworten.

Ok ich sehe schon, dass ich wohl nicht drum herumkomme euch zu erzählen in welchem Bundesland ich momentan unterrichte und was meine Schulformen sind. Ich unterrichte in Mecklenburg Vorpommern an einer Schule und unterrichte Sek 1, sowohl regional schule als auch Gymnasium. Mein Fach ist Chemie, nur Chemie.

Gleichzeitig mache ich mir auch Gedanken, die Schulform zu ändern. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass ich besser mit älteren Schülern Klasse 10+ auskomme. Die arbeiten besser mit, sind ruhiger und vom Fachwissen ist es einfach interessanter. Also Sekundarstufe II.

Also wenn mir jemand ein paar Informationen geben könnte wäre ich ihm/ihr sehr verbunden.

Ich würde vermuten, dass es mit nur einem Fach in BW eng wird, allerdings macht Mangel auch in anderen BL manches möglich. Chemie gehört jedoch den aktuellen Bedarfsprognosen nach weder in der Sek.I, noch in der Sek.II zu den Mangelfächern. In der Sek.II ist "Naturwissenschaft und Technik" auszuhweisen als Fach mit besonders guten Einstellungschancen, evtl. könnte das ein Zugang sein für dich, müsstest du in Rücksprache mit dem für Anerkennungen zuständigen RP klären, falls BW als Bundesland interessant wäre für dich. Was die anderen BL anbelangt, kannst du dich ja mal über [diese Seite](#) durch die Bedarfsprognosen der Länder klicken, um einen ersten Eindruck zu bekommen, wo überhaupt Chemie in der Sek.II als Mangelfach gilt, so dass du ggf. als 1-Fach-Seiteneinsteiger eine Chance haben könntest nach erfolgreichem Abschluss des Seiteneinsteigerprogramms. Was die rechtliche Lage für MeckPomm anbelangt: Du kannst mit deinem örtlichen Personalrat vertraulich deine Fragen klären oder, falls dir das zu heikel sein sollte, mit der Rechtsberatung deiner Gewerkschaft. Die kennen die Rechtslage deines Bundeslandes und deines Seiteneinsteigerprogramms gut genug, um dir gesichert sagen zu können, welchen Status du nach erfolgreichem Abschluss haben wirst und können dir zumindest erste Hinweise geben, wie es mit der Anerkennung in anderen Bundesländern aussieht.